

Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. B 40 I „Erweiterung Sonnenfeld Süd/Hirschlachstraße Nord“ nach §§ 14, 16 Baugesetzbuch (BauGB);

Der Stadtrat von Heilsbronn hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. B 40 I „Erweiterung Sonnenfeld Süd/Hirschlachstraße Nord“ eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen; dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke mit den FINr. 215/8, 222/2, 222/6, 222/7, 222/4, 222/3, 222, 223/1 & 223/2 sowie eine Teilfläche der Flurnummer 222/1, jeweils Gemarkung Heilsbronn, umfasst. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Die Satzung zur Veränderungssperre wird bei der Stadt Heilsbronn, Sachgebiet Planen und Bauen, Zi.-Nr. E12, Kammereckerplatz 1, 91560 Heilsbronn, während der

Bekanntmachung

allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 Abs. 1 und 2 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Heilsbronn, den 20.09.2024

STADT HEILSBRONN

Dr. Jürgen Pfeiffer
Erster Bürgermeister

